

2a. Betriebe, Versicherte und Verletzte

Nr.	Berufs- genossenschaften Name	Ver- sicherungs- pflichtige Be- triebe	Versicherte Per- sonen ²⁾	Verletzte, für die oder für deren Hinter- bliebene im Jahre 1914 Entschädigungen gezahlt worden sind				Hinter- bliebene der Ge- töteten, die im Jahre 1914 zum ersten Male ent- schädigt wurden ³⁾	Verletzte, für die im Jahre 1914 Unfall- anzeigen erstattet wurden ⁴⁾
				über- haupt	neu hinzugekommen				
					zu- sammen	darunter			
						dauernd völlig Er- werbs- unfähig	Ge- tötete		
		im Jahre 1914							
56	Privatbahn. (Lübeck).....	179	18 390	1 008	103	2	13	36	1 442
57	Straßen- und Kleinbahn. (Berlin) ..	567	91 647	3 808	678	16	56	111	6 532
58	Lagererei. (Berlin).....	56 481	301 000	19 908	2 793	5	238	533	20 890
59	Fuhrwerks. (Berlin).....	36 110	102 021	13 070	1 797	3	190	366	8 684
60	Westf. Binnenschiffahrts. (Duisburg)	4 322	21 451	1 867	270	1	69	65	1 223
61	Elbschiffahrts. (Magdeburg).....	5 477	21 445	2 345	322	1	65	68	1 592
62	Ostf. Binnenschiffahrts. (Bromberg)	8 955	21 712	1 440	176	1	43	46	815
63	See. (Hamburg).....	1 786	90 274	4 312	450	1	100	227	2 991
64	Tiefbau. (Berlin).....	21 389	320 841	16 798	2 528	35	260	419	17 664
65	Fleischerei. (Mainz).....	73 603	120 504	6 899	938	2	32	38	4 901
66	Schmiede. (Berlin).....	57 585	145 892	4 336	786	1	30	73	3 336
67	Detailhandels. (Berlin).....	50 667	353 535	1 944	462	1	20	38	4 103
68	Versicherungsgenossenschaft d. Privat- fahrz. u. Reittierbesitzer (Berlin)	20 819	20 319	112	89	—	13	25	443
I.	68 Gewerbliche Berufs-Gen. zus. .	835 939	9 451 618	517 353	66 580	299	5 992	12 981	514 975
II.	14 Zweiganstalten ⁵⁾			9 974	692	5	96	182	2 289
III.	49 Landwirtschaftl. Berufs-Gen. .	5 485 800	17 403 000	417 073	51 886	339	2 600	4 193	123 872
IV.	563 Ausführungsbehörden.....		1 110 066	55 851	4 928	150	713	1 597	63 837
	Gesamtsumme 1914...			1 000 251	124 086	793	9 401	18 953	704 973
	„ 1913...			1 010 495	139 633	868	10 293	20 608	789 373

¹⁾ §§ 537 und 538 der Reichsversicherungsordnung. — ²⁾ D. i. »die Zahl der Personen, die die Betriebe bei voller oder laufender Tätigkeit im Geschäftsjahr in der Regel beschäftigt haben.« (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1902, S. 629, Ziffer 4.) — ³⁾ Zahl aller Personen, für die im Jahre 1914 zum ersten Male die Hinterbliebenenrente gezahlt worden ist; mitgezählt sind also auch diejenigen, deren Entwürde bereits in früheren Jahren verunglückt, aber erst später an den Unfallfolgen gestorben ist. — ⁴⁾ Die Anzahl der gemeldeten Unfälle kann nur als annähernd zureichend erachtet werden. Es ist anzunehmen, daß die Zahlen in Wirklichkeit etwas höher sind. Die Zu- oder Abnahme der Unfälle wird am sichersten nach den Zahlen der entschädigten Unfälle beurteilt. — ⁵⁾ 13 Zweiganstalten, die von den Baugewerks-Versicherungsgenossenschaften (Sb. Nr. 43 bis 54) und der Tiefbau-Versicherungsgenossenschaft (Sb. Nr. 64) mitverwaltet werden (§ 786 der Reichsversicherungsordnung), sowie die von der See-Versicherungsgenossenschaft (Sb. Nr. 63) mitverwaltete Zweiganstalt (§§ 1186 und 1187 der Reichsversicherungsordnung). — ⁶⁾ Die Zahl ist aus der vom Reich im Jahre 1907 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebsstatistik nach Änderung der Genossenschaftsvorläufe festgestellt und auf volle Tausend abgerundet. — Unter den für die 117 Versicherungsgenossenschaften und 563 Ausführungsbehörden nachgewiesenen 27 964 684 versicherten Personen dürften etwa 3,3 Millionen erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind.

2b. Zahl und Folgen der Verletzungen

Versicherungs- verbände ¹⁾	Ge- schäfts- jahr	Verletzte in versicherungspflichtigen Betrieben, für die bei entschädigungs- pflichtigen Unfällen im Geschäftsjahr erstmalig Entschädigungen gezahlt sind																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
		über- haupt	und zwar ²⁾					auf 1 000 Versicherte																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
			Ge- tötete	dauernd		vorüber- gehend	über- haupt	Ge- tötete	und zwar																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
				völlig	teilweise				völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	teilweise	völlig	

¹⁾ Ohne die Zweiganstalten der Baugewerks-Versicherungsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Versicherungsgenossenschaft, da die Anzahl der bei ihnen versicherten Personen nicht feststeht. — ²⁾ Nach einer Verteilung, die etwa 7 Monate nach Ablauf des Jahres erfolgt ist.